



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Bosserode am 15. März 2026

1. Der Gemeindewahlausschuss für die Gemeinde Wildeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Bosserode ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	718
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	498
3. Wahlbeteiligung in Prozent:	69,4
4. Zahl der gültigen Stimmen:	3.206
5. Zahl der gültigen Stimmzettel:	477
6. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	21

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Liste Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	786	24,5 %	2
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1.526	47,6 %	3
6	Freie Wählergemeinschaft, FWG	894	27,9 %	2
	Gesamtsumme	3.206		7

3. Die Stimmen für die Parteien und Wählergruppen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei oder Wählergruppe	Stimmen
101	Herr Havasi, Andreas	CDU	320
102	Herr Schattenberg, Paul	CDU	143
103	Herr Rackow, Björn	CDU	124
104	Herr Krapf, Armin	CDU	199
301	Herr Körzell, Armin	SPD	394
302	Herr Becker, Thomas	SPD	315
303	Herr Röhl, Matthias	SPD	249
304	Herr Krämer, Luca	SPD	142
305	Herr Buchenau, Nils	SPD	111
306	Frau Bachmann, Patricia	SPD	179
307	Herr Jungk, Michael	SPD	136
601	Frau Staniczek, Martina	FWG	517
602	Herr Pfetzing, Jochen	FWG	377

4. In den Ortsbeirat im Ortsteil Bosserode sind demnach folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
101	Herr Havasi, Andreas	CDU
104	Herr Krapf, Armin	CDU
301	Herr Körzell, Armin	SPD
302	Herr Becker, Thomas	SPD
303	Herr Röhl, Matthias	SPD
601	Frau Staniczek, Martina	FDP
602	Herr Pfetzing, Jochen	FDP

5. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wildeck, 20. März 2026

Der Gemeindewahlleiter
der Gemeinde Wildeck

gez. Löffler

Gemeindewahlleiter